

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

19.6.1872 (No. 143)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Juni.

N. 143.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

† Berlin, 17. Juni. Der Reichstag genehmigte das Gesetz über die französische Kriegsschuldigung in endgültiger Abstimmung nach den Beschlüssen der dritten Lesung und trat sodann in die zweite Beratung der Regierungsvorlage betr. die Aufenthaltsbeschränkung für die Jesuiten mit den Abänderungsanträgen der liberalen und konservativen Parteien und der Resolution des Volks über die Einführung der obligatorischen Zivildienste und die Ordnung der Civilstandsregister ein. Bis jetzt sprachen Meyer, Dernburg und Hörmann für die Regierungsvorlage mit den beantragten Abänderungen, Aretin gegen das Gesetz überhaupt, Gerstner (Fortschrittspartei) gegen die Jesuiten, aber auch gegen die Regierungsvorlage und deren Amendment, welche nur die katholischen, nicht auch die protestantischen Jesuiten treffen. Die gesetzliche liberale Regelung des Unterrichtswezens und die Einführung der bürgerlichen Ehe sei die schärfste Waffe gegen die Jesuiten. Der bayerische Minister Dr. Fauske hebt gegenüber Aretin hervor, daß nur das Vereins- und Niederlassungsrecht zu den bayerischen Reservatrechten gehört, ersteres von der Vorlage nicht berührt wird und die Frage in Betreff der in Bayern niederlassungsberechtigten Redemptoristen durch den Bundesrath zu erledigen ist. (Vgl. u. * Berlin.)

† Berlin, 17. Juni. Reichstag. Fortsetzung. Nachdem noch die Abgg. Niegolewski, Bebel, Balestram gegen, Kar-dorf, Löwe, Smeist für die Regierungsvorlage mit den Abänderungsanträgen gesprochen haben, werden die §§ 1 und 2 der durch die Anträge der konservativen und liberalen Partei abgeänderten Vorlage in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 101 Stimmen, endlich auch § 3 mit einem unerheblichen Amendement angenommen.

† Wien, 17. Juni. Der Reichsrath nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf für die Landwehr in dritter Lesung an. Der Antrag auf Errichtung von Kavallerie-Instruktionsfabriken wurde von dem Landesverteidigungs-Minister befürwortet, jedoch vom Reichsrathe abgelehnt.

† Breslau, 17. Juni. Der Oberregierungs-rath v. Eich-horn u. in Oppeln ist zum Regierungspräsidenten in Minden ernannt worden.

Deutschland.

EC. Straßburg, 16. Juni. (Medizinalwesen.) Dem Reichskanzler-Amt ist seitens der Medizinalverwaltung von Elsaß-Lothringen ein Gesetzentwurf unterbreitet worden, welcher die gewerblichen Verhältnisse der Medizinalpersonen auf Grund des § 29 der deutschen Gewerbeordnung von 1869 neu ordnet. Ebenso ist die Einführung der neuen deutschen Pharmacopoe für Elsaß-Lothringen beantragt und die Neuregelung des jetzigen sehr im Argen liegenden Apothekenvisitationsverfahrens in Aussicht genommen worden. Bereits früher erwähnten wir, daß die Einrichtung von Apotheken gewissen Beschränkungen unterworfen, die Einführung einer Konzeptionspflicht aber nicht beabsichtigt wird. — Die Einrichtung von Kreis-Gesundheitsräthen und die provisorische Anstellung von Kreisärzten steht in Kürze bevor. In Metz wird eine neue Hebammenschule und Be-

zirks-Entbindungsanstalt für Lothringen errichtet. Wie wir erfahren, verhandelt man augenblicklich über den Erwerb eines Terrains bei Saargemünd für die neue lothringische Irrenanstalt und sind auch bereits für die Errichtung einer Bezirks-Irrenanstalt im Ober-Elsaß die ersten Schritte gethan. — Bis zur endgültigen Regelung des Thierarzneiwesens ist provisorisch in der Person des Thierarztes Zundel zu Mülhausen ein tüchtiger Sachverständiger den oberen Verwaltungsbehörden beigegeben worden. Wie man sieht, schreitet die Organisation auch auf dem Gebiete des Medizinalwesens rüstig vorwärts.

Landau, 15. Juni. (Land. Anz.) Der Kaufakt über das vom königl. Kriegsministerium an die Stadtgemeinde Landau abgetretene Festungsterrain, etwa 310 Tagwerke mit den auf dem Hauptwall befindlichen 11 Gebäuden (Traversen) und den neben den Detroisgebäuden am französischen und deutschen Thor stehenden Wachlokalen, wurde heute notariell aufgenommen. Die Kaufsumme wird sich mit den Kosten der Durchbrüche auf etwa 135,000 fl. belaufen. Das Bürgermeisterrath wird deshalb in den nächsten Tagen eine Gemeindeversammlung abhalten, welche über die Erwerbung, bezw. Aufnahme des hierzu nöthigen Anlehens zu beschließen hat.

Stuttgart, 17. Juni. (Fr. Z.) Justizminister Mitt-nacht, gestern von Berlin zurückgekehrt, hatte heute Vormittag eine Audienz beim König, woran ein Ministerrath sich anschloß. Gegenstand der Beratung in diesem sollen die maßnahmsweisen Beschlüsse des Reichstags über das Jesuiten-Gesetz, sowie den württembergischen Landtag gewesen sein.

O Stuttgart, 17. Juni. Se. Maj. der König hat sich heute mit Gefolge auf der am Donnerstag zu eröffnenden Bahnstrecke von Weil der Stadt nach Calw und Nagold dorthin zu deren Besichtigung begeben, nachdem schon vorher die Ingenieure und andere Eisenbahn-Notabilitäten die Fahrt gemacht haben, um sich zu überzeugen, daß Alles in Ordnung ist. Diesen Abend um 8 Uhr kehrte der König wieder nach der Villa bei Berg zurück. Am Freitag werden Ihre Majestäten mit der Großfürstin Vera und der königliche Hof sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen am Bodensee begeben. Auf dem Wege dahin wird sich der König einige Stunden in Ulm aufhalten, nachdem er in den letzten Tagen die Garnisonen von Stuttgart und Ludwigsburg inspiziert hatte.

Die Stadtschultheißen-Wahl von Stuttgart hat heute ihren Anfang genommen, bis jetzt jedoch noch nicht diejenige Lebhaftigkeit gezeigt, welche zu wünschen gewesen wäre; doch wird sie noch die ganze Woche dauern, und es ist daher zu hoffen, daß die Theilnahme an den folgenden Tagen eine lebhaftere sein werde.

Die süddeutsche Buchhändler-Messe ist heute durch den Vorstand des süddeutschen Buchhändler-Vereins, Rohmer, Besitzer der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, mit einer Rede eröffnet worden, worin er den im abgelaufenen Jahre aus dem Leben geschiedenen Mitgliedern einen Nachruf hielt. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist jetzt 226, d. h. einige mehr als im vorigen Jahre. Die Abrechnungsgeschäfte nehmen morgen ihren Anfang.

H München, 17. Juni. Dem „Fränk. Kur.“ wird

von hier gemeldet, daß Hr. v. Luz das Aeußere und den Vorsitz im Kabinete, Dr. Fäustle aber das Kultusministerium übernehmen und sonach die beiden Portefeuilles der Justiz und des Kultus tragen werde. In wie weit diese Nachricht begründet ist, lassen wir dahin gestellt. — Die k. bayrischen Konsulate zu Philadelphia und Bahia sind auf Grund des Art 56 der Reichsverfassung aufgehoben worden.

Rageburg, 15. Juni. (S. R.) In der heutigen Sitzung des Landtags nahm der Landynodus Anlaß zu einer energischen Auslassung wegen des dem Lande zum Verderben gereichenden Zustandes der Unsicherheit betreffs der Incorporation Lanenburgs in Preußen.

Berlin, 16. Juni. (Köln. Z.) In später Stunde wurde es noch an den geselligen Vereinigungspunkten, wo die Reichsboten von des Tages und des Abends Mühen auszuruhen liebten, bekannt, daß die letzten Schwierigkeiten des Einverständnisses zwischen den antiliberalen Fraktionen beseitigt und der verbesserte Entwurf allseitig angenommen worden sei. Langdauernde Verhandlungen waren dem schließlich Zusammenzutreten der Delegirten bei allen Fraktionen vorausgegangen, und namentlich in der national-liberalen Vereinigung, von der man die falsche Nachricht kolportirt hatte, daß sich die Meinungen für und gegen den neuen Entwurf die Wage hielten, ist die Annahme der neuen Fassung gegen die Stimmen von wenigen Opponenten beschlossen worden. Bei den Konservativen hat die an die Spitze gestellte Ausschließung des Jesuitenordens längere Zeit Bedenken hervorgerufen, aber die kategorische Forderung der National-Liberalen, daß sie ohne diesen klaren Ausdruck das ganze Gesetz verwerfen und den Regierungen die Verantwortlichkeit dafür überlassen würden, hat endlich um so mehr gewirkt, als auch die liberale Reichspartei sich jener Forderung anschloß. Unter den Freikonservativen soll besonders der Abg. Friedenthal Segner der Maßregel sein, aber bei den eigenen Parteigenossen wenig Anklang gefunden haben. Statt seiner wird der Abg. Karboiss den Antrag im Namen der freikonservativen Fraktion einbringen; von den Konservativen Hr. v. Helldorf. Die liberale Reichspartei vertritt Fürst Hohenlohe-Schillingfürst und die National-Liberalen Meyer (Thorn). Aus der Zustimmung der Konservativen sowie anderer vertraulichen Erklärungen ist zu entnehmen, daß die preussische Regierung mit der neuen Fassung einverstanden ist. Von den übrigen Regierungen werden wohl unterdeß durch ihre hier anwesenden Vertreter Instruktionen eingeholt, da nicht anzunehmen ist, daß die Verbesserungsvorschläge den Bundesräthen nicht sozuleich zur Kenntniß gekommen sind. Der Art. 3 ist mit Rücksicht auf etwaige Bedenken der Einzelregierungen — und man nennt hier an erster Stelle die preussische selber — in so fern modificirt worden, als die Bestimmungen über den Vollzug des Gesetzes nicht mit der Detailirung der früheren Fassung ausgesprochen werden. Dem Bundesrath werden ganz allgemein die Anordnungen zur Ausführung und zur Sicherung des Vollzugs des Gesetzes vorbehalten. Dies wird in Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung vollständig genügt, um dem Gesetz seine Wirksamkeit zu sichern. Es ist höchst erfreulich, daß durch allseitiges Entgegenkommen und loyales Aufgeben kleinerer Einzelheiten, welches man

Ein verhängnisvolles Motto.

(Fortsetzung.)

Kapitel VII.

Am folgenden Morgen erhielt Elyde Wentworth einen Brief vom Auslande, der ihm von seiner Wohnung in der Stadt nachgehendet worden war. Die Couverte war schwarz gerändert, die Adresse von einer weiblichen Hand, welche Elyde gut kannte und bei deren Anblick sein Herz von peinlichen Ahnungen erfüllt wurde.

Er legte den Brief, bei dessen Anblick noch vor kurzer Zeit sein Herz gebübelt haben würde, neben sich auf einen Tisch. Der Muth fehlte ihm, das kleine schwarze Siegel zu brechen; er schritt mehrmals im Zimmer auf und ab, gleichsam um sich zu fählen gegen ein nahendes Uebel, dem er nicht entgegen konnte.

„Das!“ rief er plötzlich aus, „das ist ja ganz einfältig von mir, mich vor dem Brief zu fürchten. Was habe ich mich denn zu fürchten, da ich kein Unrecht begangen?“

Und mit diesen Worten trat er an den Tisch, griff nach dem Briefe, riß den Umschlag auseinander, und las:

Antworten . . .

„Mein theurer Elyde.“

„Ich habe jetzt nichts mehr zu fürchten, indem ich an dich schreibe, ich begehe kein Unrecht mehr, denn die Scheidewand, die zwischen uns stand, ist für immer von der Hand des Höchsten hinweggeräumt — mit anderen Worten: mein Gatte ist todt! Kurz nach unserer Ankunft hier wurde er von einer Krankheit befallen, von der er nicht wieder genes; seine irdischen Ueberreste sind vor acht Tagen zur Erde bestattet worden. Davids letzte Worte waren Worte der Liebe und Vergebung für uns Beide.“

„Ich bin nun Wittwe — ich bin frei! theurer Elyde! Hat es Gott nicht gut mit uns gemeint, sind wir ihm nicht Dank schuldig,

daß wir frei von Schuld und ohne vor einander zu erröthen, uns nun auf immer angehören dürfen?“

„Ich kann nicht heucheln und sagen, daß ich den Verlust meines Gatten tief betrauer. Sein Tod ist mir nahe gegangen, wie der Tod eines theuren Freundes — mehr nicht.“

„Und jetzt, theurer, die eine zweite Woche vergangen sein wird, werde ich an deiner lieben Seite sein, um nie mehr von dir zu scheiden. O, wie rasch schlagene meine Pulse, indem ich dieses schreibe! Ich fühle, wie glücklich wir Beide sein werden und meine Seele erhebt sich zu Gott in Preis und Dank und Anbetung. Ich weiß, wie innig und treu du mich liebst und jetzt, wo es keine Sünde mehr ist, will ich dir gestehen, daß ich dein theures Bild von der ersten Stunde an, wo du mir entgegengetreten bist, in den tiefsten Schrein meines Herzens aufgenommen, daß ich es treu darin bewahrt habe und daß ich dich lieben werde, so lange ich atme.“

„Ich beabsichtige, morgen Antworten zu verlassen und mich nach London zu begeben. Du weißt, wo ich dort zu finden bin und darfst eines warmen Empfanges versichert sein.“

„Ich könnte viele Seiten an dich schreiben, unzählige Briefbogen mit Versicherungen meiner unwandelbaren Anhänglichkeit ausfüllen; aber ich will Alles in meinem Innern verschließen, bis wir einander Aug' in Aug' gegenübersehen. Und das wird übermorgen der Fall sein — theurer Elyde, übermorgen! O Himmel, gib mir Kraft, die Seligkeit dieses Gedankens mit Ruhe zu ertragen! Leb' wohl, Geliebter — auf Wiedersehen!“

Auf ewig deine

Margaret.“

Elyde legte, wie befohlen, den seinen Papierbogen aus der Hand und sah eine Weile regungslos, den Blick starr in's Weite gerichtet. Margaret war Wittwe, sie kehrte zu ihm zurück, um ihre Ansprüche auf seine Liebe geltend zu machen. Seine Liebe! Er hatte ja keine Liebe mehr für sie, jeder Gedanke, jeder Pulsschlag seines Herzens gehörte einer Andern.

Was sollte er thun? Er befand sich in einem qualvollen Dilemma aus dem sich herauszuwinden er kein augenblickliches Mittel sah. Wie, wenn er Margaret schrieb und offen die Veränderung seiner Gefühle gestand? Auf jenen letzten Brief hin, in welchem sie das Verhältniß gestand, konnte sie ja nicht verlangen, daß er sich in irgend einer Weise an sie gebunden betrachtete oder verpflichtet, nie mehr ein anderes Weib zu lieben. Weßhalb sollte er also zaubern, ihr offen die Wahrheit zu gestehen? Es war zwar eine schwere Aufgabe, es verursachte ihm wahren Schmerz, ihr zu sagen, daß ihre Hoffnungen sich nicht erfüllen konnten und daß sie lernen müsse, ihn zu vergessen; aber je eher es geschah, desto besser war es, desto rechtlicher handelte er. Er setzte sich an den kleinen Tisch, der ihm als Schreibpult diente, und fing an, das Datum oben an den Briefbogen zu setzen. Allein nachdem er dieses und „Meine liebe Mrs. Delzell“ geschrieben hatte, legte er — unfähig, weiter zu schreiben — mit einem Ausrufe der Ungeduld die Feder nieder. Sein Kopf war ganz wirt und seine Hand zitterte wie im Fieberfrost. Nicht eine einzige glückliche Idee bot sich ihm dar, und je mehr er sich bemühte, seine Gedanken zu sammeln, desto unflarer wurden sie. (Fortsetzung folgt.)

Der Verwaltungsrath des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, die Errichtung eines Denkmals für Hans Holbein den Jüngeren in seiner Vaterstadt Augsburg anzuregen.

Wien, 15. Juni. Heute fand, eröffnet von Hrn. v. Schmerling, die feierliche Sitzung der Akademie der Wissenschaften statt, der auch die Minister Unger, Banhans und Stremayr beiwohnten. Unter den zu Ehrenmitgliedern Erwählten befanden sich Professor Helmholtz in Berlin und Professor Argelander in Bonn. Für Entdeckung teleskopischer Kometen fielen zwei Preise an W. Tempel in Mailand und A. Binneck in Karlsruhe.

jetzt auch von den Regierungen zu erwarten berechtigt ist, die Reichstags-Mehrheit eine feste Einigung erzielt hat. Nimmt auch die Fortschrittspartei als solche an dem Antrage keinen Antheil, so haben die H. Windthorst und Böhme doch in der Vorbereitung weiter mitgeholfen und eine Mehrheit auch aus dieser Fraktion ist dem neuen Entwurf gesichert. Die Gefahr, daß das Centrum durch plötzliches Fortbleiben das Haus in den entscheidenden Momenten am Montag und Mittwoch beschlußunfähig machen könnte, ist auch von den Jesuitengegnern erwogen und deshalb Alles, was von den Abwesenden zu erreichen ist, herbeigeführt worden. Namentlich soll auch nicht vergessen werden, daß eine Vollzähligkeit am Mittwoch bei der dritten Berathung eben so nothwendig ist, als morgen bei der zweiten.

Folgendes ist der Wortlaut des Antrags (Meyer-Thorn), über den sich Delegirte sämmtlicher Fraktionen mit Ausnahme der Clerikalen vereinigt haben:

Bei der zweiten Berathung des Jesuitengesetzes dasselbe dahin zu fassen: § 1. Die Gesellschaft Jesu und alle mit ihr verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind im Gebiete des D. R. verboten. Die Errichtung von Niederlassungen dieser Gesellschaften ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen müssen binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist und längstens binnen 6 Monaten aufgelöst werden. § 2. Die Angehörigen der Gesellschaft Jesu und einer ihr verwandten Kongregation können, wenn sie Ausländer sind, aus dem D. R. ausgewiesen werden, sofern sie aber das deutsche Indigenat besitzen, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Gebieten verweigert oder ein bestimmtes Gebiet zum Aufenthalt angewiesen werden. § 3. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath erlassen. Die Ausführung der von ihm angeordneten Maßregeln erfolgt durch die Landes-Polizeibehörde. Beschwerden über die Ausführung der in Gemäßheit dieses Gesetzes angeordneten Maßregeln gehen an den Bundesrath, welcher mit Ertheilung derselben einen von ihm ernannten Ausschuss beauftragt kann. Die Beschwerden haben keine aufschiebende Wirksamkeit.

Berlin, 16. Juni. (Köln. Z.) Die aus Paris eingetroffene Bestätigung, daß Deutschland die Grundlage der französischen Eröffnung wegen partieller Zahlungen und entsprechender Räumungen vorbehaltlich weiterer Erörterung angenommen habe, macht das größte Aufsehen und wird als eine Friedenssicherung angesehen, welche bonapartistische und andere Intrigen nicht gefährden werden. — Die amerikanische Segenschrift wegen San Juan's enthält vier Abschnitte nebst Anhang und Karten; sie bezeichnet am Schluß den gegenwärtigen Augenblick als sehr geeignet zur friedlichen Beilegung der Angelegenheit durch den kaiserlichen Schiedspruch.

Berlin, 16. Juni. Aus der gestrigen Sitzung des Reichstags tragen wir noch folgendes Nähere über die dritte Berathung des Etats für 1873 nach.

In der allgemeinen Diskussion nimmt das Wort Abg. Dr. Ewald und führt in seiner gewöhnlichen Art und Weise aus, daß die gegenwärtigen Zustände in Deutschland noch immer nicht verfassungsmäßig seien, und legt die Gründe dar, welche ihn dazu bestimmten, dieser Regierung die Gelder nicht zu bewilligen. Es wird sodann in die Spezialberathung eingetreten.

Beim Etat der Verwaltung des Reichsheeres richtet Abg. H. I. der hinsichtlich des württembergischen Militär-Etats verschiedene Anfragen an die Regierung und verweist darauf, daß es ihm schwer geworden sei, sich in dem Etat zurechtzufinden. Er fragt, wo die Kosten für das württembergische Kadettenhaus herkommen, und bezeichnet es als einen großen Uebelstand, daß der Militär-Etat aus 5 oder 6 verschiedenen Etats bestehe, und meint, daß doch in einem Punkte angegangen werden müsse, einen einheitlichen Etat herzustellen. Abg. Dr. Georgi stellt hierauf folgenden Antrag: „Den Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß für Ausführung weiterer Kasernenbauten auf dem Areal des Schlosses Pleißenburg bei Leipzig die Zweckmäßigkeit derselben in gesundheitlicher Beziehung durch ärztliche Sachverständige geprüft werde.“ Der Antrag wird nach längerer Debatte angenommen.

Zum Etat der Verwaltung der kaiserl. Marine beantragt Abg. v. Kuffnerow: „Die Marineverwaltung zu ermächtigen, die bei Titel 2 und 4 der einmaligen und außerordentl. Ausgaben für die Befestigung des Marine-Etablissemens in Wilhelmshafen und des Kieler Hafens disponiblen Fonds, insoweit dieselben in den Jahren 1872 und 1873 für diesen Zweck entbehrlich werden, zu den Hafens- und Werftbauten in Wilhelmshafen und Kiel, Tit. 1 und 3, mit zu verwenden.“ Außerdem beantragt Abg. v. Benda: „Die Marineverwaltung zu ermächtigen, im Jahre 1873 in Wilhelmshafen und in Kiel zwei Stations-Marine-Intendanturen zu errichten; doch darf hierdurch eine Vermehrung des Personals oder eine Erhöhung der für die Marine-Intendantur bewilligten Summen nicht herbeigeführt werden.“

In der Sitzung zunächst über den Antrag Kuffnerow erhebenden Debatte erklärt der Staatsminister Delbrück, daß er dem Antrage zwar nicht entgegengetreten wolle, daß derselbe jedoch von der Voraussetzung ausgehe, es würden bei den Hafensbauten überhaupt Fonds disponibel werden; das sehe überhaupt noch nicht fest. Sollte dieser Fall jedoch eintreten, dann werde dem Antrag gemäß verfahren werden. Auf einige Bemerkungen des Abg. Dr. Seelig erklärt der Chef der Admiralität, Staatsminister v. Stosch, daß es sein Wunsch sei und daß er die Hoffnung habe, der Nordostsee-Kanal werde demnächst zu Stande kommen. Der Antrag v. Kuffnerow wird hierauf angenommen, ebenso der Antrag v. Benda, nachdem sich Staatsminister Delbrück mit demselben einverstanden erklärt hatte. Ein Antrag des Abg. Schmidt (Stettin): dem Bundesrath die Aufhebung der Seeartillerie anzuprophezen, wird, nachdem sich der Marineminister gegen denselben erklärt, abgelehnt.

Zu dem Etat der Telegraphenverwaltung beantragen Abg. Grumbrecht und Gen., den Reichskanzler zu ersuchen: 1) dafür Sorge zu tragen, daß die Ungleichheiten, welche hinsichtlich der Telegraphensekretäre durch die Verschiedenheit der Gehaltsätze für die Stellen in Berlin, in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern und den andern Orten hervorgerufen sind, baldmöglichst beseitigt werden; 2) in Erwägung zu ziehen, ob nicht die den Telegraphenbeamten in Eilgehörigen bewilligten Vorkalzulagen den in andern Verwaltungen gewährten entsprechend zu erhöhen seien. Abg. Grumbrecht bekräftigt den Antrag, worauf derselbe angenommen wird.

Beim Etat der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen fragt Abg. Stumm, ob der Vertrag mit Luxemburg wegen Uebernahme der Verwaltung der Luxemburger Bahn noch in dieser Session an das Haus gelangen werde. Staatsminister Delbrück bejaht diese Frage mit dem Bemerkten, daß der Vertrag wahrscheinlich schon morgen in den Reichstag gelangen werde.

Berlin, 17. Juni. Reichstags-Sitzung vom 17. Juni.

Der Reichstag genehmigte in seiner heutigen Sitzung zunächst den Gesetzentwurf betreffend die französische Kriegsschadigung durch eine definitive Abstimmung und trat sodann in die zweite Berathung des Jesuitengesetzes ein, für welche heute eine von den liberalen Fraktionen mit Ausschluß der Fortschrittspartei unterstützte abgeänderte Fassung des Gesetzentwurfs vorlag, welche im Wesentlichen mit derjenigen übereinstimmt, welche als das Produkt der Versammlung jener Fraktionen bereits veröffentlicht worden ist. (S. o.) Abg. Meyer (Thorn) motivirte die nunmehr dem Hause vorgelegte Fassung, die Nothwendigkeit, einen § 1 voranzuschicken, der die Ausschließung des Ordens der Jesuiten und der ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiete des Deutschen Reiches und die Auflösung der bestehenden Niederlassungen innerhalb sechs Monaten ausspricht. Ihre Staatsgefährlichkeit sei nicht nach den Erfahrungen der letzten 25 Jahre in Deutschland, nicht nach ihrer Betheiligung an Kriegs- und Liebeswerken im Kriege mit Frankreich zu beurtheilen, sondern an der Hand einer dreihundertjährigen Geschichtsforschung, die ihren prägenden Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus erstreckt. Der § 2 ist dazu bestimmt, der Vorlage der Regierung, die überhaupt der juristischen Reinigung bedarf, das unantastbare Indigenatsrecht zu Grunde zu legen und ihr den polizeilichen Charakter zu nehmen. Es wird also unterschieden zwischen Ausländern, die ausgewiesen werden können, und Inländern, denen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert oder angewiesen werden kann. Der § 3 überläßt die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen dem Bundesrath.

Abg. Frhr. v. Arctin erhebt gegen dasselbe den Einwand der Kompetenz; Ludwig I. habe in Bayern seiner Zeit die Redentoristen zugelassen, und die Geseßgebung dieses Landes stehe mit der Vorlage in diametralen Widerspruch.

Abg. Dernburg lehnt den aus der Kompetenz entnommenen Einwand des Vorredners ab, da derselbe seiner Zeit diese Kompetenz nicht in Zweifel gezogen habe, als aus dem Centrum der Antrag gestellt wurde, die Freiheit, deren sich die katholische Kirche in Preußen erfreue, auf ganz Deutschland auszudehnen, so daß die Jesuiten im ganzen Reichsgebiet zugelassen wären. Es handle sich jetzt für das Reich um die Aufnahme des Kampfes gegen einen Gegner, der kein Mittel im politischen und sozialen Kampf unversucht gelassen habe, eines Kampfes, den seiner Zeit die kleine bairische Regierung gegen den oberbayerischen Episkopat mühsig auf sich genommen habe. Der Gesetzentwurf mußte dahin abgeändert werden, daß nicht etwa der Bischof Ketteler in Mainz und die hessische Regierung den Jesuiten ein Asyl in Deutschland sichern kann. Freilich wird seine Wirkung sein, daß die von ihm getroffenen Mitglieder der katholischen Kirche im höchsten Grade gereizt die von ihnen ausgehende Gefahr nur steigern werden. Dieser Umstand weist darauf hin, daß auch der amendirte Gesetzentwurf unzulänglich und nur ein erster Schritt auf dem Wege zu dem Ziele ist, dem das Herz des Volkes zustrebt, der Aufhebung des zwischen Kirche und Staat bestehenden Zwangsverhältnisses und einer radikalen Lösung aller damit zusammenhängenden Kontroversen durch den konfessionslosen Staat.

Der bayerische Minister Fülle erklärt gegen den Abg. v. Arctin, daß das bayerische Reservatrecht in den Fragen des Heimaths- und Niederlassungsrechtes durch die Reichs-Geseßgebung eingeschränkt sei; in den Grenzen dieser Beschränkung werde das Reservatrecht auch den Ordensmitgliedern gegenüber, die geborne Bayern sind, zu Gute kommen. Was die Redentoristen betreffe, die in Bayern zugelassen sind, während die Jesuiten ausgeschlossen sind, so werde seiner Zeit zu untersuchen sein, ob sie nach ihren Statuten und ihrer Wirksamkeit den in § 1 erwähnten Kongregationen beizuzählen sind.

Abg. Gerstner versichert, mit Widerstreben, ja mit Eklat an die Prüfung einer Vorlage gegangen zu sein, welche an die Zeiten des alten Bundestages, an die Karlsbader Beschlüsse erinnere und an einem die Reaktion hochverdienten Manne einen Rathen gefunden habe. Sie mache dabei den Eindruck, als wäre der Bundesrath mit Widerstreben und Unlust an die Sache gegangen. Durch die Amendirung von Meyer (Thorn) und Genossen werde die Sache nicht viel besser. Die Maßregel werde auf die Masse des Volkes nur die Wirkung einer Ungerechtigkeits ausüben; denn wie solle das Volk die plöbliche Ausweisung von Orden verstehen, die bisher gebildet waren und nicht Neues verbrochen haben, sondern nur ihr altes Metier treiben, an die Dummheit und Unwissenheit des Volkes zu appelliren. Was hilft es, einige Orden aufzulösen, wenn man die Zwittergestalten der Brüderschaften und Sobalitäten nicht anfassan kann, wenn man Männer wie den Bischof von Regensburg, einen der Schlimmsten, der aber nicht der Form nach dem Jesuitenorden angehört, ruhig fortwalten läßt! Die Ausschließung des Rechts wegen sei von höchster Gefahr, ein solches Präcedens könne sich leicht einmal gegen eine andere Partei kehren. Das Geseß werde die Stellung des Staats zur Kirche nur verschlimmern, denn die katholische Kirche selbst, gegen die es abgesehen und wesentlich nicht gemüht ist, werde sich von ihm getroffen fühlen, und die Folgen davon werde man bei den nächsten Wahlen empfinden, nachdem man ohne Nutzen wohlfeile Märtyrer in Masse geschaffen. Das Geseß treffe Individuen, aber nicht den Sitz der Kränklichkeit. Die ganze Schulgesetzgebung in Preußen habe Dazwischen lang das echte Gepräge des Jesuitismus getragen, und überall begegne man noch dem Zuge, sich innerlich mit Denen gut zu stellen, die man äußerlich mit polizeilichen Mitteln bekämpft und zu besiegen glaubt. Das ist aber nur möglich, wenn man den Feind mit seinen eigenen Waffen schlägt, mit Schule und Unterricht, mit geistigen Mitteln, die der Staat jetzt viel besser und wirksamer anzuwenden fähig ist als ehedem. Die Jesuiten im protestantischen Lager würden durch die Vorlage gar nicht getroffen. Es handle sich also um die Anwendung eines ganz andern Apparates, der die religiöse Atmosphäre in Deutschland wirklich reinigen müsse und man in der Ueberfüllung eines Sessionseschlusses nicht improvidiren könne. (Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 16. Juni. (Köln. Z.) Wie man versichert, nehmen die Unterhandlungen zwischen Thiers und Armin einen guten Fortgang. Die persönlichen Beziehungen des

deutschen Botschafters mit dem Präsidenten sind übrigens sehr zufriedenstellend und Armin dinirt heute Abend wieder auf der Präsidentschaft. Der „Temps“ bemerkt über die Unterhandlungen: „Nach den Gerüchten, welche umlaufen und die wir für begründet halten, ist die deutsche Regierung geneigt, das französische Gebiet in dem Maße zu räumen, als die Kriegsschadigung bezahlt wird, d. h. sie wird nach jeder Bezahlung einer Milliarde zwei Departements räumen. Das System, welches die Konsequenz dieser Antwort sein muß, ist eine Anleihe von 3 Milliarden mit eckelnotirten Einzahlungen.“

Die Rechte, die sich gestern wieder versammelte, hat es jetzt ausgegeben, die Modifikation des Cabinets zu verlangen. Sie will sich darauf beschränken, durch ihre Delegirten (es sind Saint Marc Girardin, Audiffret-Pasquier und Broglie) die Ersetzung einiger Maires der großen Städte und einiger Präfekten verlangen zu lassen. Die Delegirten haben bei Thiers anfragen lassen, wann er sie empfangen könnte. Die Antwort lautete: „wann es denselben beliebt“, und sie sollen sich heute zum Präsidenten begeben. Die ganze Sache wird wahrcheinlich ohne alle Folgen bleiben. Uebrigens scheint Thiers fest entschlossen zu sein, nicht nachzugeben. Wenn man dem Yoner „Salut Public“ Glauben schenken kann, so hat Thiers in einer Unterredung, welche er mit einigen Majoritätsmitgliedern hatte, erklärt, daß er im Falle eines Konfliktes mit der Majorität einen Aufruf an das Land erlassen werde. Auf die Entgegnung, daß dies ein Staatsverbrechen sei würde, habe Thiers erwidert: „Nein, es ist einfach eine Lösung.“ So weit wird es übrigens nicht kommen, denn abgesehen davon, daß die Majorität nicht den geringsten Anhang im Lande hat, und deshalb nichts wagen kann, ist sie auch zu uneinig unter einander.

Paris, 16. Juni. Der Justizminister hat so eben einen kleinen Konflikt entschieden, der einen Austausch von Notizen zwischen dem Staatsrath von Genf und dem Prokurator der Republik zu Annecy herbeigeführt hatte. Der Letztere hatte von den Genfer Behörden die Auslieferung zweier Franzosen verlangt, die sich nach Genf geflüchtet hatten und wegen Betrugs verfolgt wurden. Der Staatsrath von Genf bewilligte die Auslieferung, jedoch unter der Bedingung, daß gegen die beiden Angeklagten nur wegen des in der Requisition geltend gemachten gemeinen Vergehens verfahren werden dürfe. Die Beiden wurden vor die Zuchtpolizei gestellt, und der Eine, S., zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, der Andere, M., freigesprochen. Statt nun in Freiheit gesetzt zu werden, wurde M. unter der Anschuldigung der Desertion an die Militärbehörden ausgeliefert. Sogleich schrieb Hr. Girod, Präsident des Polizeidepartements in Genf, einen Protest, in welchem er verlangte, daß M. an die Schweizer Grenze gebracht würde. Da mehrere Briefe an den Staatsanwalt von Annecy fruchtlos blieben, wandte sich Hr. Girod an den Generalprokurator von Chambery und appellirte an die Loyalität und Ehrenhaftigkeit des französischen Richterstandes. Der Generalprokurator erstattete dem Justizminister Bericht und Hr. Dufour erkannte vollkommen die Berechtigung der Genfer Reklamation an und verfügte, daß M., der bereits nach Eberbourg zu seinem Regiment dirigirt worden war, alsogleich an die Schweizer Grenze gebracht werde, und daß dasselbe mit S. geschehen solle, sobald er seine dreimonatliche Gefängnißstrafe abgehört hätte. — Budaikle, der in den letzten Jahren des Kaiserreichs bald als radikaler Klubredner und Freund Jules Simon's, bald als angeleglicher Spion der Polizeipräfectur vielgenannte Schulvorleser von der Barrière du Trône, ersahien dieser Tage vor dem 5. Kriegsgerichte von Versailles. Die Anklage lautete ursprünglich nur auf Aufreizung gegen die Regierung durch aufrührerische Reden; im Laufe des Prozesses ward aber dem Angeklagten auch ein schweres Verbrechen gegen die Sittlichkeit nachgewiesen, und das Kriegsgericht verurtheilte ihn daher summarisch zur Deportation nach einem befestigten Plage.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Juni. Der Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Herr v. Freybock, ist gestern von einer längeren Urlaubsbereise zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

Karlsruhe, 18. Juni. Die Gesellschaft des achaischen Weinbaues in Patras hat Hr. Professor Rögler erlucht, die Verhältnisse in Beziehung auf Weinbau und Weinbehandlung in Griechenland zu prüfen und Vorschläge zu machen, bezw. Anordnungen zu treffen, durch welche die Weinproduktion gehoben und verbessert werden könne. Hr. Rögler wird zu dem Zweck im August (Zeit des Herbstes) und im November oder Dezember je einige Wochen in Patras zubringen.

Aus Baden, 17. Juni. Nach dem ausgegebenen Jahresbericht der großh. Taubstummen-Anstalt in Meersburg für das Schuljahr 1871/72 (vom 1. Aug. 1871 bis 25. Juni 1872) besuchten in diesem Jahre 102 Böglinge die Anstalt. Vom vorausgegangenen Schuljahr verblieben 80 Böglinge; dazu kamen 2 Externe und 20 Neuaufgenommene. Unter den 102 Böglingen sind 60 Knaben und 42 Mädchen; dem Bekenntnisse nach sind es 74 Katholiken, 27 Protestanten und 1 Israelit. Die Thatfache, daß nach der Bevölkerung des Großherzogthums die Anzahl katholischer Böglinge weit überwiegt, wird, wie sich das Wortwort des Berichtes ausspricht, dem Umstande zugeschrieben, daß die Böglinge des katholischen Schullehrerseminars in Meersburg, welche in einer besondern Stunde dem Unterricht in der Taubstummen-Anstalt beiwohnen, die Wohlthat der Anstalt später lernen und bei ihrem Uebergange in die praktische Lehrthätigkeit später dann zum Eintritt bei den Eltern taubstummer Kinder aufmuntern. Wir bemerken noch, daß die 18 im Vorjahre entlassenen ausgebildeten Böglinge in folgender Weise untergebracht sind: 1 bei einem Bildhauer, in einer lithogr. Anstalt, in einer Tuchfabrik und in einer Seidenbandweberei (zus. 4), 2 in je einem Bijouteriegeschäft, bei einem Schuhmacher, bei einem Schneider und in der Landwirtschaft bei den Eltern.

Lent's
SWIMMING AMERICAN
CIRCUS
 in
MAXAU.
 Heute **Mittwoch 19. Juni,**
 Abends 7 Uhr,
 2^e große brillante Vor-
 stellung.

Zweites Auftreten
 von sämtlichen neuen Arten,
 worunter besonders hervorzuheben
 sind: Die weißberühmten Kraber,
 die fliegenden Männer: Gebr.
 Palmer & Co.
 Jeden Abend 7 Uhr große Vor-
 stellung.
 Sonntags 2 Vorstellungen um 4 u. 7 Uhr.

Zahnarzt Böbling
 ist den 18. dieses Monats hier eingetroffen
 und wird bis den 2. Juli hier verweilen.
 Sprechstunden Vormittags von 8 bis 12 Uhr,
 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
 Wohnung: Hotel Deutscher Hof,
 Zimmer Nr. 14, 15 und 23.
 R. 96. 3. Heidelberg.

Suevia.
 Zu der am 26., 27. und 28. Juli statt-
 findenden nachträglichen Feier des 60jährigen
 Bestehens unseres Corps erlauben wir
 uns die alten Mitglieder derselben ergebenst
 einzuladen. Gefällige Anmeldungen bitten
 wir bis zum 1. Juli an den unterzeichneten
 C. G. zukommen lassen zu wollen.
 Im Auftrage des C. G. der Suevia
 zu Heidelberg:
C. Baumann. XXX.

Polytechniker
 gesucht für ein größeres industrielles Eta-
 blissement, um als Techniker in demselben
 ausgebildet zu werden, und später die tech-
 nische und theilweise kaufmännische Leitung
 desselben zu übernehmen.
 Gründliche Schulbildung, geklärt Cha-
 rakter erforderlich, Kenntnisse der franzö-
 sischen und englischen Sprache erwünscht.
 Die Stelle ist mit einem auskömmlichen
 Gehalt verbunden, welcher sich erhöht, so-
 wie der Betreffende sich ins Geschäft ein-
 gearbeitet hat. Fr. Offerten an **H. B. 176**
 nimmt die **Annoucen-Expedition von**
Saafenstein & Vogler in Gln ent-
 gegen.
 R. 202.

**Portier-Stelle-
 Gesuch.**
 Ein im Hotel-Weesen gut gewandter
 Portier, welcher schon 10 Jahre in Paris
 konditionierte, deutsch, französisch und eng-
 lisch spricht, wünscht Stelle in einem Gast-
 hof zu erhalten.
 Schriftliche Offerten besorgt die Expe-
 dition dieses Blattes.
 R. 199.

Gesuch.
 R. 168. 3. In ein Weißwaaren-
 und Wäsche-Geschäft wird eine ge-
 übte **Wäsche-Nählerin**, so-
 wie eine **Zuschneiderin** für
Serren- und Damen-Wäsche,
 der auch das Zurichten obläge, ge-
 sucht, und wollen heraus Respek-
 tiven ihre Offerten unter der Ziffer
C. M. an die Expedition dieses
 Blattes richten.

Orden
 aller Länder in Ordnung und
 Miniatur-Größe, vorrätig bei
Fr. Steinam,
 Hofjuwelier, Stuttgart.

Kapitalien auszuliehen.
 8000 fl. werden bis 1. Juli,
 und circa 30.000 fl. bis 1. Oktober d. J.
 gegen doppelte Versicherung in guten Liegen-
 schaften zum Ausleihen verfügbar. Näheres
 im Kommissionsbureau von **C. Fredele** in
Baden-Baden, Kreuzstraße 11.
 R. 198. Straßburg.

Versteigerung.
 Freitag den 21. d. M., Vormittags
 9 Uhr, sollen im Magazin, Akademische
 Straße 3, größere Quantitäten Roggenkleie
 und Heuhaufen gegen sofortige baare Be-
 zahlung veräußert werden.
 Straßburg, den 15. Juni 1872.
 Kaiserliches Provilontamt.

Bekanntmachung.
 Vom 21. c. ab, als dem Tage der Betriebsöffnung der Bahnlinie Weil die
 Stadt-Nagold, werden zwischen Pforzheim und Calw täglich 3 Postfahrten mit
 nachfolgenden Fahrzeiten unterhalten werden:
 aus Calw in Pforzheim
 1. 5 Uhr 50 Min. Morgens, 8 Uhr 55 Min. Vorm.,
 2. 11 " 50 " Vormittags, 2 " 50 " Nachm.,
 3. 4 " 45 " Abends, 7 " 50 " Abends.
 aus Pforzheim in Calw
 1. 5 Uhr 45 Min. Morgens, 9 Uhr 5 Min. Vorm.,
 2. 10 " 30 " Vormittags, 1 " 50 " Nachm.,
 3. 5 " 10 " Abends, 8 " 25 " Abends.
 Karlsruhe, den 17. Juni 1872.
 Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
 Vahl.

Bad Rippoldsau.
 R. 201. 1. Hiermit wird dem reisenden Publikum bekannt gemacht, daß zwischen
 der Eisenbahnstation Hausach und Rippoldsau täglich 4malige Omnibusfahrgelegen-
 heit geboten ist.
 1^{ter} Reichspostwagen: Hausach Abfahrt 8 Uhr Morg. Rippoldsau
 Ank. 11 Uhr,
 2^{ter} Badomnibus: Hausach Abfahrt 11³⁰ Uhr Morg. Rippoldsau
 Ank. 2³⁰ Uhr,
 3^{ter} Badomnibus: Hausach Abfahrt 3²⁵ Uhr N. Mittags Rippoldsau
 Ank. 7 Uhr,
 4^{ter} Reichspostwagen: Hausach Abf. 6⁴⁵ Uhr Abends Rippoldsau
 Ank. 10 Uhr Abends.
 Ebenso sollen zu jeder Zeit Privatwagen der Badomnibusgesellschaft, zur Wei-
 terbeförderung nach Rippoldsau, bereit.
 Rippoldsau, den 15. Juni 1872.
Fritz Goeringer.

Bad Erlenbad bei Achern.
 R. 325. 15. **Table d'hôte um 1 Uhr.**
 Jeden Sonntag bei einjähriger Witterung **Militär-Concert und Ball.**
 R. 194. Offenburg.
Zu verkaufen.
 Es sind zwei elegante, gut ein-
 gefabre Wagenpferde, nebst Geschirr und
 Gasse zu verkaufen. Näheres bei Bier-
 brauer **Bulger** in Offenburg.

Schinken mit Garantie
 Würstler **Ed. Greulich,**
 Bruchsal.
**Rindfaser-
 versteigerung.**
 Die Gemeinde Eßlingen läßt am
 Dienstag den 25. Juni 1872,
 Mittags 1 Uhr,
 beim Faselhof dahier einen fetten Rindfasel
 öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber
 eingeladen werden.
 Eßlingen, den 16. Juni 1872.
 Bürgermeister.
 Böllinger.

**Schieferdeckerarbeit-
 Vergebung.**
 Die Schieferdeckerarbeiten für den Reu-
 bau des Schulhauses in Rünbach (Bahn-
 station Bretten), im Anschluß an den Quertur
 zu 1 fl. 50 kr., in einem Gesamtbetrage
 von 783 fl. 20 kr., sollen im Submissions-
 wege in Aktord gegeben werden, und können
 Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bis
 zum 23. d. M. bei dem Unterzeichneten so-
 wie auch beim Gemeinderath Rünbach ein-
 gesehen werden, bis zu welchem Termine
 die etwaigen Angebote noch Prozentanlägen
 beim Gemeinderath Rünbach einzureichen
 sind.
 Bruchsal, den 15. Juni 1872.
 Aus Auftrage:
Köflin.

**Bergebung
 von Maurer-Arbeit.**
 Die Maurerarbeit zu dem Gebäude für
 die höhere Bürgerschule dahier, im Betrag
 von beiläufig 56.000 fl., soll im Submissi-
 onswege nach Einzelpreisen vergeben
 werden.
 Plan und Bedingungen können auf dem
 Geschäftszimmer unseres Stadtbauamtes
 eingesehen werden, wofür die schriftlichen
 Angebote, verschlossen mit der Aufschrift
 „Rebau der oberen Bürgerschule“ läge-
 nens bis 23. d. M. einzureichen sind.
 Freiburg, den 15. Juni 1872.
 Der Gemeinderath.
Schäfer.

**Haus-Versteige-
 rung.**
 Aus dem Nachlasse des verstorbenen
 Sprachlehrers **Romain Bernier** dahier
 wird am
Donnerstag den 4. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
 ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 24 der
 Kreuzstraße, Ecke der Epitaffstraße, neben
 Hofmeister **Carl Dietrich Wittwe** und Franz
H. U. Wehner, im Geschäftszimmer des
 Unterzeichneten, bei welchem im Anwesen der
 Bedingungen eingesehen werden können.

Versteigerung.
 R. 195. 1. Karlsruhe.
 Aus dem Nachlasse des verstorbenen
 Sprachlehrers **Romain Bernier** dahier
 wird am
Donnerstag den 4. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
 ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 24 der
 Kreuzstraße, Ecke der Epitaffstraße, neben
 Hofmeister **Carl Dietrich Wittwe** und Franz
H. U. Wehner, im Geschäftszimmer des
 Unterzeichneten, bei welchem im Anwesen der
 Bedingungen eingesehen werden können.

gegenüber für erloschen erklärt.
 Bruchsal, den 12. Juni 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

Versteigerung.
 R. 670. Nr. 6487. Sinsheim.
 J. E.
 der Erben des + **Balthasar**
Schmidt von Adersbach,
 nämlich Jakob, Blasius, Fi-
 da, Christof und Elisabetha
 Schmidt und die + **Bar-
 bara Schmidt**, gebelicht
 gewesene **Jakob Cujele**
 gegen
 unbekannt Dritte,
 Aufforderung betr.
Versteigerung.
 Nachdem auf unser Ausschreiben vom
 8. März d. J., Nr. 2896, auf die dort
 bezeichneten Grundstücke Feinerlei der ge-
 nannten Ansprüche geltend gemacht wor-
 den sind, werden letztere den neuen Er-
 werbern gegenüber für erloschen erklärt.
 Sinsheim, den 29. Mai 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Versteigerung.
 R. 692. Nr. 13.636. Freiburg.
 Die Gant des Mechaniker Leo-
 pold Baummeister von Frei-
 burg betreffend.
 Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
 Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
 fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-
 mit von der vorhandenen Masse ausge-
 schlossen.
 B. R. M.
 Freiburg, den 14. Juni 1872
 Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Versteigerung.
 R. 695. Nr. 3938. Donndorf.
 Die Gant gegen die Verlassens-
 schaft des **Holzhandlers Ador**
Bedt von Niedereb.
 Diejenigen Gläubiger, welche bis heute
 ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, wer-
 den von der vorhandenen Masse ausge-
 schlossen.
 Donndorf, den 15. Juni 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

Versteigerung.
 R. 684. 12.676. Pforzheim. Dem
Karl Friedrich Bobemer von Röttingen
 ist in der Person des **Georg Heinrich**
 von dort ein Realbesitz bestellt worden,
 ohne dessen Mitwirkung er die in R. 684.
 513 erwähnten Realbesitzstücke nicht
 vornehmen kann.
 Pforzheim, den 8. Juni 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Versteigerung.
 R. 710. Nr. 7511. Sinsheim. Die
 Gant gegen **Kaufmann Wilhelm Koll-
 mar** von Weiskirchen wurde auf Verzicht
 der Gläubiger wieder aufgehoben.
 Sinsheim, den 12. Juni 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Versteigerung.
 R. 679. Nr. 13.524. Freiburg. **Kon-
 stantin Thoma** von hier wurde wegen Ge-
 meinschaftswäde entmündigt und ihm **Ge-
 meinschaftswäde** Dufner dahier als Vormund
 bestellt.
 Freiburg, den 13. Juni 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Versteigerung.
 R. 711. Nr. 16.477. Mannheim.
 Die lebige **Blüthpina Ulmicher** von hier
 wurde durch die öffentliche Versteigerung
 ihres Realbesitzes am 26. März 1872, Nr.
 8418, wegen Gemeinschaftswäde entmündigt
 und ihm **Kaufmann Adolf Rosenthal** von
 hier als deren Vormund bestellt.
 Mannheim, den 10. Juni 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Versteigerung.
 R. 708. Bruchsal. Die Verlassenschaft des **Franz**
Georg Rapp, Landwirth von
 Untergrombach betreffend.
 Franz Josef, geb. Bunn, zweite Ehefrau
 des **Georg Rapp**, welche sich im Jahre 1850
 aus ihrem Wohnorte, Untergrombach, ent-
 fernte und deren Aufenthalt unbekannt ist,
 wird auf diesem Wege von dem, am 27.
 Oktober 1871 erfolgten Ableben ihres ge-
 nannten Ehemannes benachrichtigt und
 zugleich aufgefordert,
 binnen 3 Monaten
 zu der Vermögensaufnahme und den Ver-
 handlungen überhandlungen zu erscheinen und ihre
 Rechte an die vorhandene Masse zu wahr-
 en, unter dem Anfügen, daß im Unter-
 lassungsfall nach Ablauf gedachter Frist
 die Abtheilung nach Lage der Akten vorge-
 nommen werden würde.
 Bruchsal, den 12. Juni 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Köllnerberger.

Versteigerung.
 R. 651. Offenburg. **Karl Göp-
 pelt** von Diersburg, geb. im Jahr 1846,
 welcher sich nach seinem letzten Schreiben
 vom 19. Mai 1871 in Philadelphia, Nr.
 1212, North 4. Street, in care of Mr.
Krieger, in Pennsylvania, Nordamerika
 befindet, ist zur Erbschaft seiner am 9. Mai
 1871 verstorbenen Mutter, **Theresa**, geb.
Müller, Ehefrau des **Georg Göppert**
 von Diersburg, berufen.
 Da dessen erwählter Aufenthalt auf
 diplomatischem Wege bisher nicht ermittelt
 werden konnte, so wird derselbe hiermit
 öffentlich aufgefordert, seine Rechte an den
 Nachlass seiner Mutter
 binnen 3 Monaten
 bei dem unterzeichneten Notar geltend zu
 machen, widrigenfalls sein Erbtheil auf
 Antrag der Beistellenden denjenigen zuge-
 theilt werden würde, wenn der vorgelabene

Versteigerung.
 R. 144. 2. Pforzheim.
Euchlieferung.
 Wir bedürfen 300 Meter Warengotuch.
 Angebote sind unter Anschlag von Procenten
 in verschlossenen Briefen mit der Aufschrift
 „Euchlieferung“ spätestens am 1. Juli d. J.
 bei uns einzureichen.
 Pforzheim, den 13. Juni 1872.
 Direction
 der Großh. bad. Eisenbahn.

Versteigerung.
 R. 34. 2. Doss.
Euchlieferung.
 In Folge richterlicher
 Verfügung werden dem
Georg Heinrich
 Beckmeister in Doss, die
 nachbeschriebenen Liegenschaften am
 Freitag den 28. Juni d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 im Rathhause zu Doss nochmals öffentlich
 versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag
 erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch
 nicht erreicht wird.
 Beschreibung der Liegenschaften:
 Ein neu massiv von Stein erbautes
 zweistöckiges Wohnhaus mit Einfahrt, ge-
 wölbtem Keller, im ersten Stock vier Zim-
 mer und Küche, im zweiten Stock sechs
 Zimmer und eine Küche, sieben Dachzim-
 mer mit zwei Kichen, freistehende Wasch-
 küche mit Schopf und angebautem Zimmer
 und freistehender Holzremise, nebst 50 Ruthen
 Hofstraße und 78 Ruthen Gausgarten
 im Doss, neben Sebastian Kunz
 Wittwe und Egidii Kettler; vorne die
 Landstraße, hinten die Eisenbahn nach
 Baden, tarirt 8000 fl.
 Doss, den 3. Juni 1872.
 Der Großh. bad. Amtsgericht.
Früh, Notar.

Versteigerung.
 R. 197. 1. Nr. 1744. Karlsruhe.
Gehilfengesuch.
 Das Großherzogliche Katasterbureau hier
 sucht einen im Rechnen und Redigieren von
 Karten geübten Gehilfen. Zahlung nach
 Taxe, jährlicher Verdienst 1000 fl. bis
 1200 fl. Die vorzuziehenden Anmeldungen
 sind mit Musterzeichnungen zu belegen.
 Karlsruhe, den 14. Juni 1872.

Versteigerung.
 R. 197. 1. Nr. 1744. Karlsruhe.
Gehilfengesuch.
 Das Großherzogliche Katasterbureau hier
 sucht einen im Rechnen und Redigieren von
 Karten geübten Gehilfen. Zahlung nach
 Taxe, jährlicher Verdienst 1000 fl. bis
 1200 fl. Die vorzuziehenden Anmeldungen
 sind mit Musterzeichnungen zu belegen.
 Karlsruhe, den 14. Juni 1872.

Versteigerung.
 R. 197. 1. Nr. 1744. Karlsruhe.
Gehilfengesuch.
 Das Großherzogliche Katasterbureau hier
 sucht einen im Rechnen und Redigieren von
 Karten geübten Gehilfen. Zahlung nach
 Taxe, jährlicher Verdienst 1000 fl. bis
 1200 fl. Die vorzuziehenden Anmeldungen
 sind mit Musterzeichnungen zu belegen.
 Karlsruhe, den 14. Juni 1872.

Versteigerung.
 R. 197. 1. Nr. 1744. Karlsruhe.
Gehilfengesuch.
 Das Großherzogliche Katasterbureau hier
 sucht einen im Rechnen und Redigieren von
 Karten geübten Gehilfen. Zahlung nach
 Taxe, jährlicher Verdienst 1000 fl. bis
 1200 fl. Die vorzuziehenden Anmeldungen
 sind mit Musterzeichnungen zu belegen.
 Karlsruhe, den 14. Juni 1872.